

Sitzung der AG Gebäude des Klimaschutzbeirats am 05.05.2021

Buildings for Future Klimaneutralität im Gebäudebestand

Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse
und weitere Vorgehensweise

Michael Hörner (IWU), Dr. Monika Meyer (IWU), Dr. Bertold Kaufmann (PHI),
Dr. Jürgen Schnieders (PHI), Marcel Götzinger (PHI)



Tel.: +49(0)6151 2904-0

E-Mail: info@iwu.de

www.iwu.de



Tel.: +49(0)6151 82699-0

E-Mail: mail@passiv.de

www.passiv.de

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 zu den Regelungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes bestätigt: Die Zielvorgabe des Stadtverordnetenbeschlusses SV-2019/0053 „Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt“ ist nicht nur wissenschaftlich korrekt, sondern auch verfassungskonform. Die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung des Beschlusses im Gebäudebestand sind weitgehend erforscht und erprobt, die Förderprogramme von Bund und Land wurden massiv aufgestockt, die meisten der Maßnahmen werden damit auch wirtschaftlich.

Eine so große Aufgabe wie der Umbau des Gebäudebestands zur Klimaneutralität braucht jedoch strategische Planung. Im Folgenden schlagen wir konkrete vorbereitende Maßnahmen vor, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendig erscheinen. Die Maßnahmen sollten sofort und parallel zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes begonnen werden.

- Als Standards für den netto-klimaneutralen Gebäudebestand in Darmstadt, in dem der Magistrat Handlungsoptionen und Einfluss hat, sollen ab sofort gelten:
 - Neubauten werden im Standard KfW EH 40 errichtet.
 - Sanierungen werden mit dem Ziel-Standard KfW EH 55 geplant. Liegen Restriktionen vor, wie z. B. Denkmalschutz, wird der im Lebenszyklus bestmögliche realisiert, der unter Anrechnung der vollen CO₂-Schadenskosten nach UBA noch wirtschaftlich zumutbar ist.
 - Die Modernisierungsrate wird an das Ziel-Jahr 2035 angepasst.
 - Jede Maßnahme, die an der Gebäudehülle ausgeführt, wird dazu genutzt, das entsprechende Bauteil auch energetisch so zu ertüchtigen, dass keine Chancen verpasst werden, das Gebäude zur Klimaneutralität zu entwickeln.
- Sanierungsfahrpläne für Unternehmen der Stadtwirtschaft: Ähnlich wie das Bundes-Klimaschutzgesetz brauchen die städtischen Unternehmen in Ergänzung zu den klaren Zielvorgaben des Stadtverordnetenbeschlusses strategische Sanierungsfahrpläne mit verbindlichen jährlichen Reduktionszielen. Die Pläne sollten nächstmöglich vorliegen.
- Neben den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wird als zweiter Hebel die Dekarbonisierung der Energieversorgung erforderlich. Der städtische Energieversorger entega sollte nächstmöglich ein Konzept erarbeiten, wie die Fernwärme in Darmstadt dekarbonisiert werden kann. Idealerweise wäre ein Konzept vorzulegen, wie dieser Umbau in einem geeigneten städtischen Quartier als Reallabor realisiert werden kann.
- Die Unternehmen der Stadtwirtschaft sollten unmittelbar personell in die Lage versetzt werden, die notwendigen Modernisierungsraten zur Erreichung der Ziele des Stadtverordnetenbeschlusses in ausreichend vielen Projekten umzusetzen. Für das Personal müssen dauerhafte Personalmittel in die Haushalte eingestellt werden.

- Die Unternehmen der Stadtwirtschaft schöpfen alle Möglichkeiten der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) und der Förderung der Landes Hessen nach dem Hessischen Energiezukunftsgesetz aus.
- Die Stadt Darmstadt sollte zeitnah zusammen mit dem städtischen Energieversorger entega einen kommunalen Wärmeplan erstellen, in dem alle Wärmequellen identifiziert werden und ein Konzept zur Nutzung dieser Quellen für Anlieger im Falle eines Austauschs der Wärmeerzeuger entwickelt wird.
- Die Stadt Darmstadt sollte zusammen mit anderen Städten, etwa im Rahmen des Deutschen Städtetages, ein Konzept für die nachhaltige Finanzierung der Aufgabe sozialverträgliche Klimaneutralität auf kommunaler Ebene entwickeln. Durch diese Initiative nimmt Darmstadt mittelfristig eine Vorreiter- und Vorbildstellung als der deutsche Standort für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ein.
- Die Stadt Darmstadt entwickelt ein Konzept, wie die Auswirkungen von Neubebauungen¹ auf die Treibhausgasemissionen ermittelt und in den Planungen zur sozialverträglichen Klimaneutralität berücksichtigt und ausgeglichen werden können.
- Die Stadt Darmstadt sollte einen Treibhausgas-Haushalt² einführen, der das der Stadt noch zur Verfügung stehende Emissionsbudget zur Grundlage nimmt und den Verwaltungseinheiten klare jährliche Ziele zur Emissionsminderung vorgibt. In einem zweiten Schritt sollte ein Konzept zum Vorgehen entwickelt werden, wenn die Erfordernisse der Treibhausgas-Haushalts mit denen des Finanzhaushalts in Konflikt stehen. Auch diese Maßnahme sollte sofort begonnen und parallel zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts erarbeitet werden.

¹ gemäß Nr. 3 des Beschlusses zur Vorlage Nr. 2020/0252 Klimavorbehalt vom 27.08.2020 (die Projekte Ludwigshöhviertel, Marienplatz, Messplatz etc.)

² In Anlehnung an die Forderungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) in seinem Umweltgutachten 2020 (SRU, Umweltgutachten 2020 – Entschlossene Umweltpolitik,) https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=28